24c SR 29.10.02

Stadt Trier

TRIER

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates

397/2002

Verkauf der Konversionsliegenschaft Petrisberg

1. Fortschreibung des Kaufpreises

2. Anpassung des Stundungsbetrages

3. Ermächtigung der Verwaltung

Beratungsfolge:	**Stadtvorstand, Dezernatsausschuss IV, Stadtrat**
Vorlage-Nr.:	**397/2002**
Zuständig:	**Liegenschaftsamt**
Berichterstatter:	**Frau Beig. Horsch**
Datum:	**14.10.2002**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Infolge der zeitlichen Verschiebung der Gründung der Entwicklungsgesellschaft Petrisberg (EGP) und unter Berücksichtigung der Baukosten für die von der Stadt in Vorleistung veranlassten Baumaßnahmen ist die Konversionsliegenschaft Petrisberg zum Kaufpreis von ca. 30 Mio € mit Besitzübergang zum 1.12.2002 an die EGP zu veräußern.

2. Die vom Stadtrat am 24.9.2002, Drucksache-Nr.319/2002, beschlossene Vorlage über die Stundung der Kaufpreisforderung gegenüber der EGP wird auf den veränderten Kaufpreis von ca. 30 Mio € angepasst. Der Kaufpreis ist in Ratenzahlungen zu den nachstehenden Fälligkeiten zu entrichten:

01.07.2003	750.000	€
01.07.2004	750.000	€
01.07.2005	750.000	€
01.07.2006	750.000	€
01.07.2007	750.000	€
01.07.2008	1.050.000	€
01.07.2009	8.400.000	€
01.07.2010	16.800.000	€

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Kaufpreis und den Stundungsbetrag bis zum Kaufvertragsabschluß bei einer etwaigen Verschiebung des Besitzüberganges über den 1.12.2002 hinaus sowie aufgrund der weiteren Kostenentwicklung zu konkretisieren.

Begründung:

Für die Verzögerungen bei der Gesellschaftsgründung sind folgende Ursachen maßgebend:

- Die Wohnungsbau- und Treuhand AG – gbt – hat ihre Absicht, in die Gesellschaft einzutreten, aufgegeben.
- Die Ergänzung der Gesellschafter sowie die Veränderung der Gesellschaftsanteile mussten von den Beschlussgremien der einzelnen Partner bestätigt werden.
- Die Erhöhung des städtischen Gesellschaftsanteiles wurde in den 2. Nachtragshaushaltsplan 2002/2003 aufgenommen und bedarf der Zustimmung des Rates in der Sitzung am 29.10.2002.
- Der vom Rat zu beschließende Nachtragshaushaltsplan bedarf noch der Genehmigung der ADD als Aufsichtsbehörde, die voraussichtlich erst im November dieses Jahres vorliegt.

Der von der Entwicklungsgesellschaft Petrisberg (EGP) zu zahlende Kaufpreis von ca. 30 Mio € teilt sich wie folgt auf:

• Grundstücks- und Gebäudewerte einschließlich Sanierungskosten (Gebäude 001, B 001, B 002, B 024)	ca. 15.750.000 €
• Vorlauf-, Bewirtschaftungs- und Zwischenfinanzierungskosten	ca. 5.350.000 €
• Anteil der von der Stadt bereits veranlassten Baumaßnahmen	ca. 8.900.000 €
Voraussichtlicher Kaufpreis	ca. 30.000.000 €

Da der Kaufpreis gestundet werden soll, ist der Anspruch der Stadt Trier am Grundstück zu sichern. Es ist daher vorgesehen, ein erstrangiges Grundpfandrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde am Grundstück zu bestellen.

Hinsichtlich der detaillierten Begründungen zum Verkauf der Konversionsliegenschaft und zu der beabsichtigten Stundung der Kaufpreisforderung wird auf die vom Rat beschlossenen Vorlagen Nr.121/2002 und 319/2002 verwiesen.

Die Fachdezernentin
gez. Frau Horsch

Der Oberbürgermeister
gez. Schröer